## Das sollten Sie wissen:

Die Freiluftsaison beginnt und mit ihr die Gartenarbeit. Doch wohin mit den Gartenabfällen? Viele Gartenliebhaber sind der Meinung, der Grünschnitt könne überall verrotten und werden zum „Schubkarrentäter". Die Waldränder in Ortsnähe werden dann wieder zu beliebten Abladeplätzen. Doch wer seine Gartenabfälle in der Natur ablagert, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld rechnen.
Und dafür gibt es gute Gründe:

- Die natürliche Waldgesellschaft wird geschädigt.
Durch die Verrottung von Gartenabfällen wird der Nährstoffhaushalt gestört. Vor allem Stickstoff liebende Pflanzen wie die Brennnessel verdrängen standorttypische Pflanzengesellschaften.


## ■ Neophyten werden verbreitet.

Mit den Gartenabfällen verbreiten sich gebietsfremde Pflanzen, die im Wald absolut nichts verloren haben.

- Die Natur wird verunstaltet.

Gerade in Ortsnähe suchen viele Menschen Erholung in der Natur und wollen nicht durch Unrat spazieren.

- Fremde Grundstücke werden beeinträchtigt. Abgelagerter Grünschnitt ist Abfall, den der Grundbesitzer zu beseitigen hat, wenn der Verursacher nicht zu ermitteln ist; im Stadtund Staatswald mit unseren Steuergeldern.


> Gartenabfälle gehören nicht in den Wald


## Tipps für die richtige Entsorgung von Gartenabfällen

## Eigenkompostierung

Stellen Sie aus den Grünabfällen eigenen nährstoffreichen Kompost her. Rasenschnitt, Laub, Wildkräuter, Baum- und Strauchschnitt und andere Pflanzenabfälle können so auf eine natürliche Weise zu einem wertvollen Dünger verarbeitet werden, der die Bodenqualität im eigenen Garten verbessert. Informationen zum richtigen Kompostieren erhalten Sie beim ASK.

- Städtische Wertstoffhöfe

Mit PKW und Anhänger können Sie Grünabfälle kostenfrei auf die städtischen Wertstoffhöfe anliefern. Die Öffnungszeiten lauten:

- Daennerstraße 17

Mo, Di, Fr: 8.00-16.30 Uhr
Mi: 8.00-18.30 Uhr
Do: geschlossen
Sa: 8.00-14.00 Uhr

- Pfaffstraße 3

Mo, Di, Mi, Fr: 8.00-16.00 Uhr
Do: 13.00-20.00 Uhr
Sa: 8.00-14.00 Uhr

- Siegelbacher Straße 187

Mo, Do, Fr: 8.00-16.30 Uhr
Di: 8.00-18.30 Uhr
Mi: geschlossen
Sa: 8.00-14.00 Uhr
Bei größeren Grünabfallmengen stellt der Containerdienst des ASK gerne Behälter in den Größen von 5,5 bis $20 \mathrm{~m}^{3}$ kostenpflichtig zurVerfügung.


## ■ Grünabfallsammlung

Jedes Jahr stehen im Frühling und Herbst an jeweils 6 Wochenenden Sammelcontainer für Grünabfälle im Stadtgebiet bereit. Die entsprechenden Standorte und Aufstellungstermine werden im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern sowie unter www.ask-kl.de bekannt gegeben.

## ■ Biotonne

Die braune Biotonne (120 oder 240 LiterBehälter) des ASK kann genutzt werden, um u.a. Rasenschnitt aus dem Garten zur Abfuhr bereitzustellen.

## Welche rechtlichen Grundlagen sind zu beachten?

Gemäß der derzeit gültigen Abfallsatzung der Stadt Kaiserslautern, müssen Abfälle aus Privathaushalten, der öffentlichen Abfallentsorgung bzw. - verwertung zugeführt werden. Dies gilt auch für Gartenabfälle. Die illegale Ablagerung von Gartenabfällen im Wald ist daher kein "Kavaliersdelikt", sondern eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet wird.
Ansprechpartner beim
Referat Umweltschutz / Untere Abfallbehörde Herr Buch, Telefon: 0631/ 365-4824
Frau Blauth, Telefon: 0631/ 365-4813
E-Mail: christian.buch@kaiserslautern.de E-Mail: christine.blauth@kaiserslautern.de
E-Mail: umweltschutz@kaiserslautern.de
Bei Fragen zur Entsorgung von Gartenabfälle steht Ihnen der ASK unter

- Telefon: 0631/365-1700 oder

E-Mail: info@ask-kl.de zur Verfügung.


